

Freiheit im Unterricht

JOSYANE ZINGG

OIDEL

Über uns



OIDEL

Freiheit der Bildung:

UNITED NATIONS  NATIONS UNIES

ein rechtlicher und politischer Ansatz aus
internationaler Perspektive

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1946), art. 26

1. Jeder Mensch hat Recht auf Bildung. Der Unterricht muss wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. (...)
2. Die Bildung muß **auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit** und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. (...)
3. Die **Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.**

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1976), art. 13:

1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung **auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit** und des Bewusstseins ihrer Würde **gerichtet sein** und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. (...)
3. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, **die Freiheit der Eltern (...) für ihre Kinder andere als öffentliche Schulen zu wählen**, die den vom Staat gegebenenfalls festgesetzten oder gebilligten bildungspolitischen Mindestnormen entsprechen, sowie die **religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen**.
4. **Keine Bestimmung dieses Artikels darf dahin ausgelegt werden, dass sie die Freiheit natürlicher oder juristischer Personen beeinträchtigt, Bildungseinrichtungen zu schaffen und zu leiten**, sofern die in Absatz 1 niedergelegten Grundsätze beachtet werden und die in solchen Einrichtungen vermittelte Bildung den vom Staat gegebenenfalls festgesetzten Mindestnormen entspricht.

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1976), art. 10:

Die Vertragsstaaten erkennen an,

1. dass **die Familie als die natürliche Kernzelle der Gesellschaft grösstmöglichen Schutz und Beistand geniessen soll**, insbesondere im Hinblick auf ihre Gründung und solange sie für die Betreuung und **Erziehung** unterhaltsberechtigter Kinder verantwortlich ist. Eine Ehe darf nur im freien Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden;

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1976), art. 18:

1. Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (...)
4. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die **Freiheit der Eltern** und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, **die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.**

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989)

Art. 18.1: (...) Für die **Erziehung und Entwicklung des Kindes** sind in erster Linie die **Eltern** oder gegebenenfalls der Vormund **verantwortlich**. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.

Art. 18.2: (...), **unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern** und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

Art 14.2: Die Vertragsstaaten achten die **Rechte und Pflichten der Eltern** und gegebenenfalls des Vormunds, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten

Art 8: Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Recht des Kindes zu achten, seine **Identität**, (...) zu behalten.

Quiz guter Beispiele



Wie viele EU-Länder gewähren in ihren Verfassungen Bildungspluralismus?

82%, 22 von 27 Ländern



Welche Länder weltweit verbieten ausdrücklich in ihren Gesetzen den Bildungspluralismus?

Kuba und Nordkorea

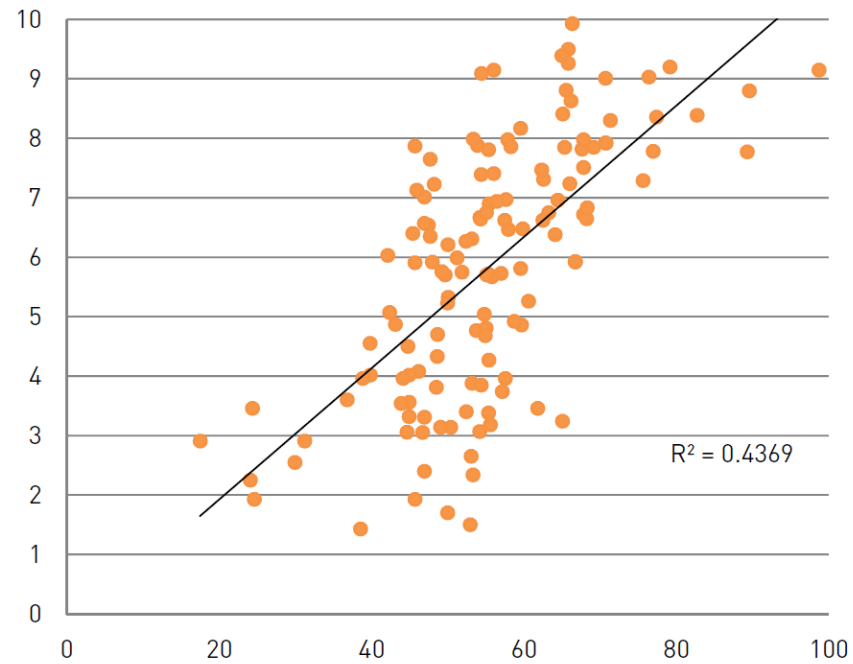


Freedom of Education Index (FEI)



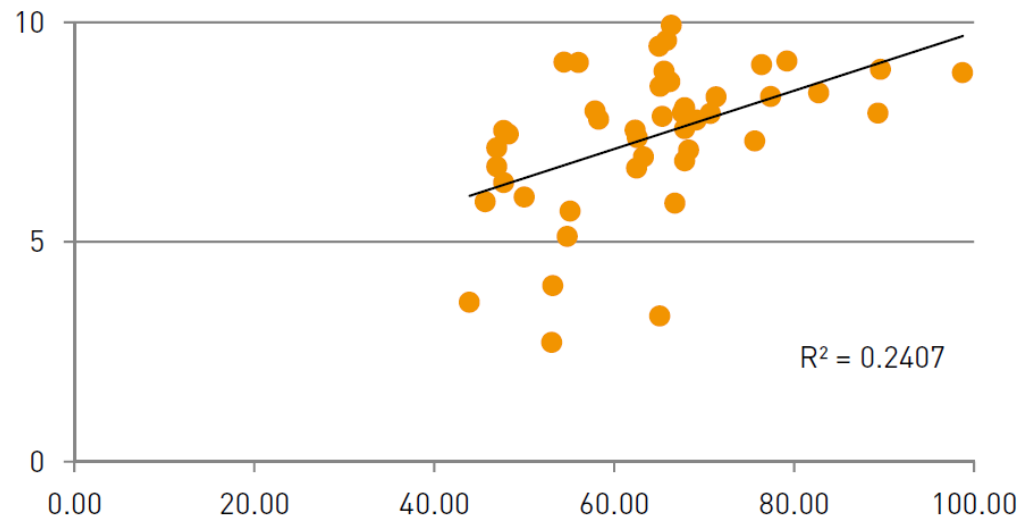
Weltweit: FEI - Demokratie

TABLEAU 3.1.1 FEI / EDI

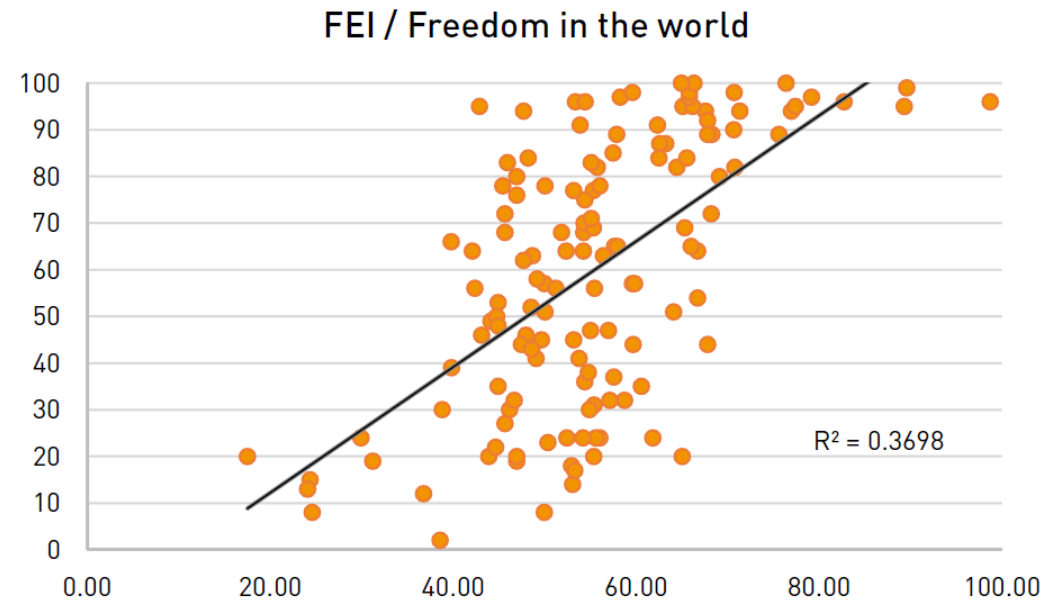


Westeurope and Nordamerika: FEI - Demokratie

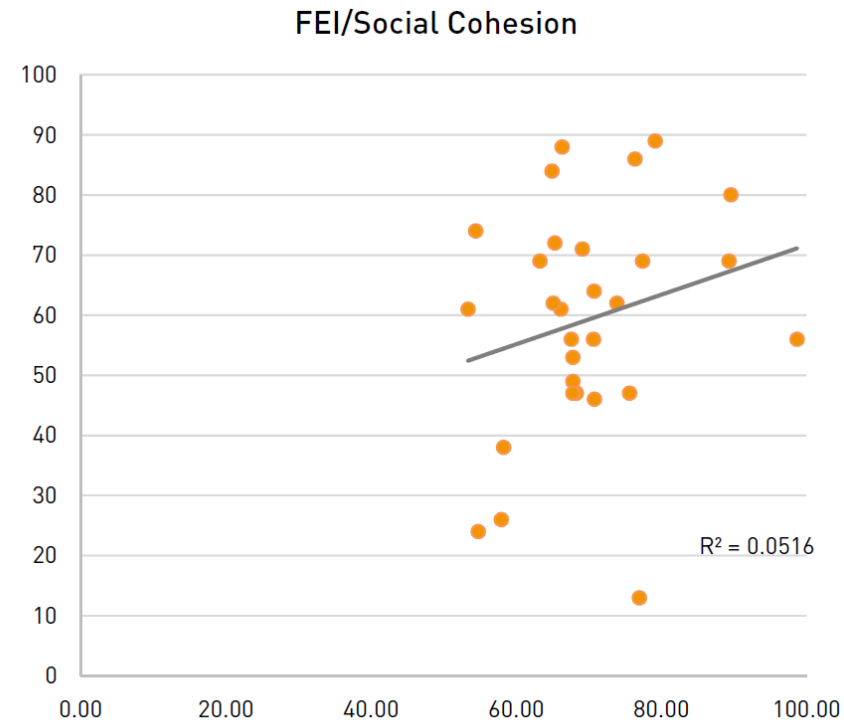
Tableau 3.1.1.d: Europe and North America



Weltweit: FEI – Freiheit in der Welt



OCDE: FEI – Sozialer Zusammenhalt



Vibe

Es geht aufwärts. Bildungspluralismus ist heute mehr anerkannt als noch in 2016, zumindest im Westen.





Diskussionen und Herausforderungen:

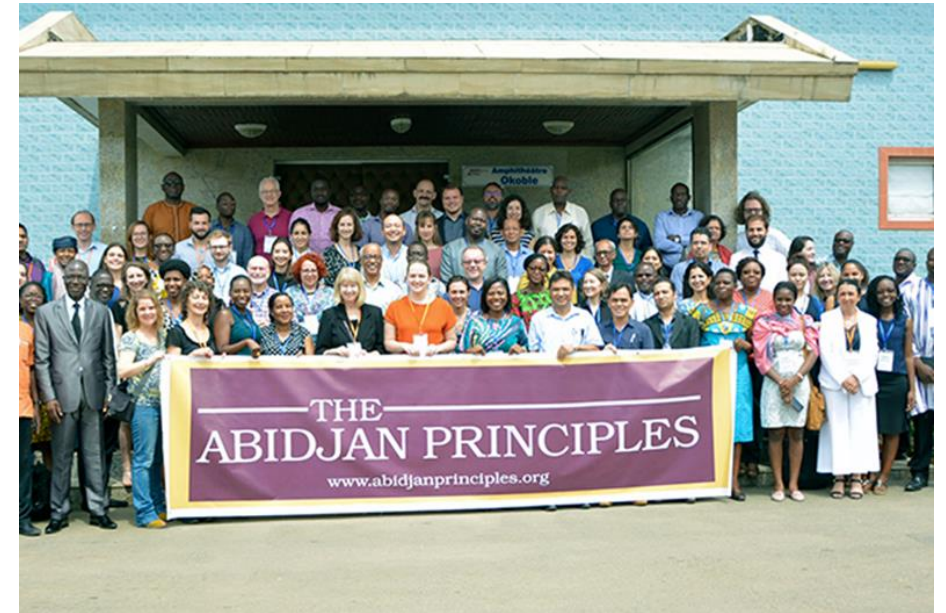
- Privatisierung
- Autonomie des Kindes

Privatisierung

Sonderberichterstatter für das Recht der Bildung (A/HRC/41/37, A/69/402, A/70/342).

Global education monitoring report, 2021/2:
Nichtstaatliche Akteure im Bildungsbereich:
Wer wählt? Wer verliert?

Abidjan Principles (2018)



Privatisierung

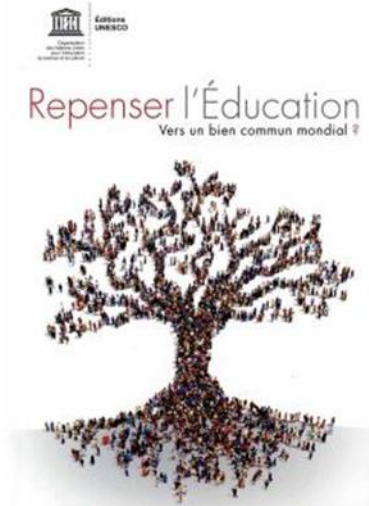
Die Sorge um die Eltern und die nichtstaatlichen Schulen ohne Erwerbszweck

- Privatisierung als undefinierte Realität
- Begriff wird verwendet, um die Existenz von nicht-staatlichen Schulen in freier Trägerschaft zu verhindern



Privatisierung

Verstößt die "Privatisierung" gegen das Gemeinwohl?



Rethinking Our Future Together (2021)



Rethinking Education: Towards a Common Good Approach

From a “public good perspective” to a “common good perspective”

What is a public good?

- lack of rivalry in consumption
- Non-exclusion in the consumption

Limits:

- Theoretical limits
- State failures
- Growing demand of participation, inclusion and responsibility from private actors
- More engagement of the private sector
- Blurring boundaries between public and private

Education as a common good

Common goods are relational goods and presuppose **shared forms of governance for both production and enjoyment:**

- Common goods go beyond the public-private dimension, as it reaffirms the collective dimensions of education as a shared social endeavor.
- Common goods reaffirm the notion of common enterprise as something created and defined with regard to the diversity of concepts and conceptions of well-being and common-life
- Common goods reaffirm a humanistic approach of the human being and its place in the community
- Common goods emphasizes the participatory process

The Government in a common good approach

Role of the Government	Responsibility of the Government
Regulation	Exclusive
Follow up	Principal
Planning	Principal
Provision	Important
Funding	Important

So...

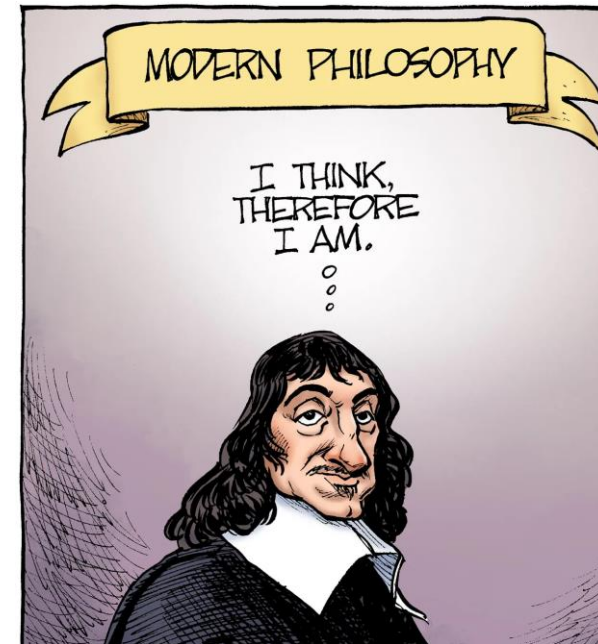
Verstößt Privatisierung gegen das Gemeinwohl?

Ist Bildungspluralismus mit einem Gemeinwohlansatz vereinbar?



Autonomie und Emanzipation des Kindes

Spannungen zwischen verschiedenen Freiheitsbegriffen:



Georg Wilhelm Friedrich Hegel

(1770-1831)

Die **Autonomie des Willens ist das einzige Prinzip der moralischen Gesetze** wie auch der ihnen entsprechenden Pflichten, während jede Heteronomie des Willens, weit davon entfernt, die Grundlage einer Verpflichtung zu sein, dem Prinzip einer solchen Verpflichtung und der Moralität des Willens entgegensteht. **Das einzige Prinzip der Sittlichkeit besteht darin, das Gesetz von jeder Materie** (von jedem gewünschten Gegenstand) **unabhängig zu machen** und den Willen durch die einfache universelle Gesetzesform zu bestimmen, die eine Maxime annehmen können muss. Diese Unabhängigkeit ist jedoch gleichbedeutend mit Freiheit im negativen Sinne, während gerade die Gesetzgebung der reinen und als solche praktischen Vernunft einen positiven Sinn der Freiheit voraussetzt. Das Sittengesetz drückt also nichts anderes aus als die Autonomie der praktischen Vernunft, mit anderen Worten: die Freiheit.

Friedrich Nietzsche

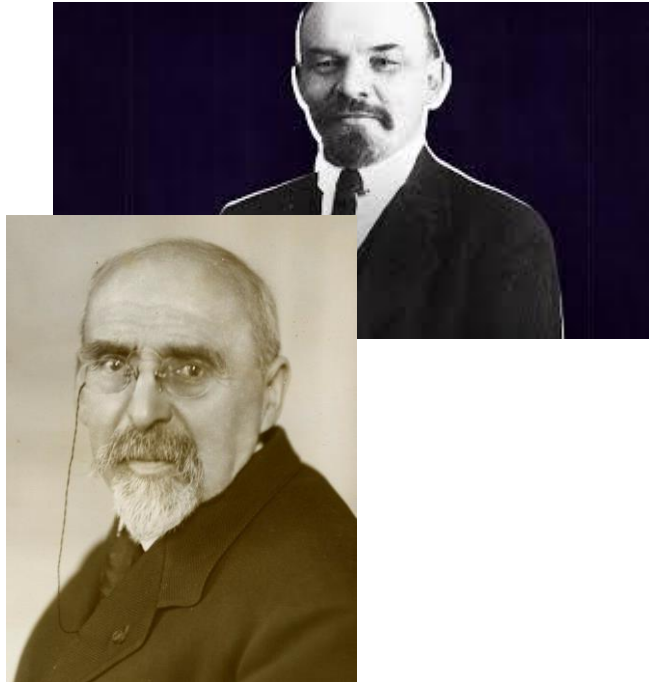
(1844-1900)

O meine Brüder, euer Adel soll nicht rückwärts, sondern vorwärts schauen! Verbannt sollt ihr sein aus allen Vater- und Ahnenländern! Das Land eurer Kinder sollt ihr lieben.

From: Also sprach Zarathustra



Neue theoretische Tendenzen



Marxistische und sekuläre Ansätze

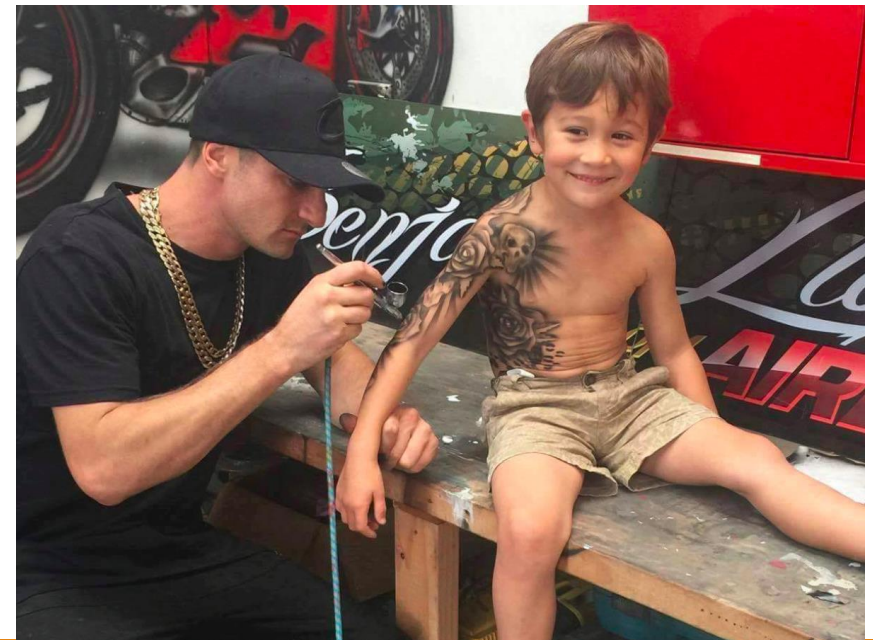


Umfassende liberale Ansätze

Autonomie und Emanzipation des Kindes

Kontroversen:

- Misstrauen gegenüber Eltern und nichtstaatlichen Institutionen
 - Das Kind als isolierte Insel
 - Autonomie als oberster Wert (Koganzon)
- > Dieses System ist nicht neutral
-> Kulturelle Hegemonie setzt sich durch

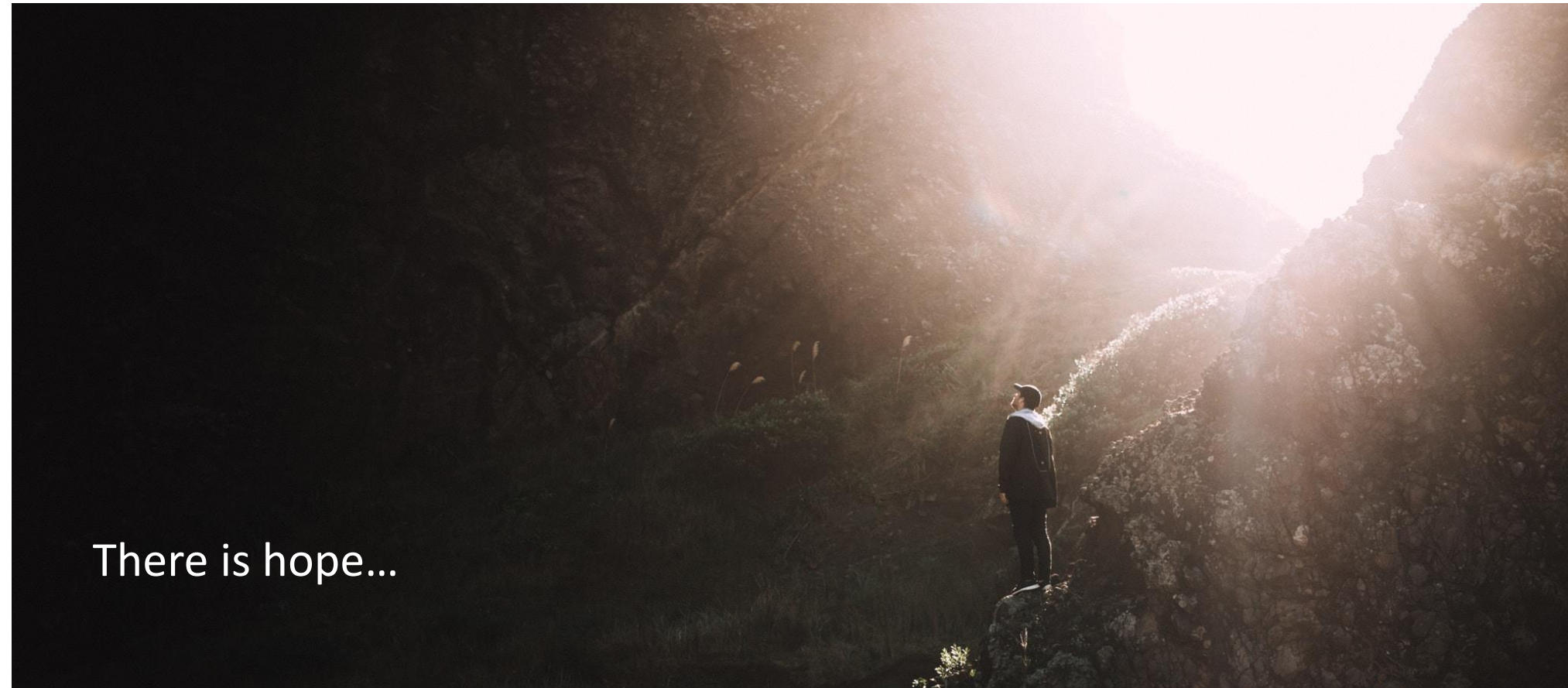


Jacques Maritain

Das Wesen der Erziehung besteht nicht darin, einen potentiellen Bürger an die Bedingungen und Wechselwirkungen des gesellschaftlichen Lebens anzupassen, **sondern zuerst einen Menschen zu machen und gerade dadurch einen Bürger vorzubereiten. Es ist nicht nur unsinnig, die Erziehung zur Person und die Erziehung zum Gemeinwesen einander gegenüberzustellen**, sondern die letztere setzt die erstere als Voraussetzung voraus, und umgekehrt ist die erstere ohne die letztere unmöglich, **denn man wird nur im Schoße sozialer Bindungen zum [Menschen], wo bürgerliches Verständnis und bürgerliche Tugenden geweckt werden... Um ein guter Bürger und ein [Mensch] der Zivilisation zu sein, kommt es vor allem auf die innere Mitte an**, die lebendige Quelle des persönlichen Gewissens, aus der Idealismus und Großzügigkeit, der Sinn für Recht und der Sinn für Freundschaft, die Achtung vor den anderen, aber auch eine tief verwurzelte Unabhängigkeit gegenüber der allgemeinen Meinung hervorgehen" (S. 15-16).



Der kulturelle Ansatz des Rechts auf Bildung



There is hope...

Der kulturelle Ansatz des Rechts auf Bildung

"Alle Menschen sollten das Recht auf eine qualitativ hochwertige allgemeine und berufliche Bildung haben, die ihre kulturelle Identität in vollem Umfang respektiert"

- Art. 5 der Allgemeinen Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt (2001)

"Die kulturellen Dimensionen des Rechts auf Bildung, oder das Recht auf Bildung als kulturelles Recht"

- Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Koumbou Bolly Barry (2021)

Der kulturelle Ansatz des Rechts auf Bildung

"Wenn Bildung versucht, Weltbürger von Grund auf zu schaffen, anstatt aktive Weltbürger innerhalb einer bestimmten Gemeinschaft vorzubereiten, scheitert sie". (Gregorio Luri)

Und deshalb ...

müssen wir "allen Bürgern den gleichen Zugang zu kulturellen Kontexten, zwischenmenschlichen Beziehungen und Traditionen in dem Maße garantieren, wie es für ihre Entwicklung und die Stärkung der persönlichen Identität notwendig ist" (J. Habermas)

IMPLEMENTATION

Key factors to ensuring respect for diversity and the cultural rights of everyone in education:

- A** **Making the most** of cultural resources.
- B** **Participation** in educational life of all relevant actors.
- C** **Decentralization** in favour of local actors and the granting of a degree of autonomy for schools to ensure the cultural relevance of their teaching.
- D** Participatory and holistic **observation methods**.
- e** **Respect for freedoms** in the field of education.

Gedanken

Ist es möglich, eine Bildung mit dem kulturellen Ansatz zu gewährleisten, ohne die Freiheit der Bildung und ohne die Stimme der Eltern zu hören?

Ist es möglich, insbesondere für Minderheiten, gleichberechtigt am interkulturellen Dialog teilzunehmen, wenn sie nicht die Fähigkeit haben, zu wissen, wer sie sind?



Gedanken

Haben Sie einen kulturellen Ansatz? Wissen Sie, wer Sie sind?

Denke, bete, handle!



DANKE!

THANK YOU!

MERCI!

GRAZIE!

GRACIAS!

DANK JE WEL!



Josyane Zingg

josyane.zingg@oidel.org